

Volksinitiative „Personalbremse für die Stadt Bülach!“

Die unterzeichnenden, stimmberechtigten Personen der Stadt Bülach reichen gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung (GO) sowie §120ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) folgende ausformulierte Volksinitiative, ein:

Die Gemeindeordnung der Stadt Bülach (GO) vom 27. September 2020 (in Kraft per 24. November 2021) wird wie folgt ergänzt:

Art. 3b Vollzeiteinheiten in der städtischen Verwaltung (neu)

- a. Die Anzahl Vollzeiteinheiten in der Gemeindeverwaltung der Stadt Bülach darf mittelfristig prozentual höchstens gleich stark wachsen wie die ständige Wohnbevölkerung.
- b. Die Ausführungsbestimmungen legen die Berechnungsgrundlagen fest und berücksichtigen dabei insbesondere die Auslagerung, die Übernahme und den Wegfall von Aufgaben.
Die Ausführungsbestimmungen enthalten Regelungen, um die Umgehung des Grundsatzes gemäss lit. a. zu verhindern.
- c. Ausnahmen vom Grundsatz gemäss lit. a. sind zulässig, wenn sie durch den Stadtrat beschlossen und durch das Stadtparlament genehmigt werden. Sie sind zu befristen.

Übergangsbestimmung

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrats.

Begründung: Die städtische Verwaltung in der Stadt Bülach wächst deutlich schneller als die lokale Bevölkerung – und das auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Während Unternehmen gezwungen sind, ihre Abläufe laufend zu optimieren und effizienter zu werden, nimmt der städtische Verwaltungsapparat Jahr für Jahr zu. Zudem bietet die Verwaltung sichere Arbeitsplätze, oftmals zu überdurchschnittlichen Löhnen, und steht damit in direkter Konkurrenz zu unseren KMU. Dadurch fehlen in der Privatwirtschaft jene Fachkräfte, die dort für Innovation, Wachstum und Wertschöpfung sorgen. Das darf so nicht weitergehen. Unsere Volksinitiative fordert, dass die Stellen der Verwaltungsressorts (ohne Unterrichtsorganisation) künftig nicht stärker wachsen als die Bevölkerung. Damit setzen wir ein klares Zeichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und gegen ein übermässiges Wachstum der Bürokratie.

Name (Blockschrift)	Vorname	Adresse (Strasse, Nr.) in 8180 Bülach	Geb.datum, Tag/Monat/Jahr	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle

Im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Bülach am 13.02.2026 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 13.08.2026

Die vorliegende Initiative dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der Gemeinde Bülach stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind handschriftlich auszufüllen und das Begehr ist eigenhändig zu unterschreiben.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 StGB strafbar.

Initiativkomitee: Jürg Rothenberger, Am Fasnachtsbuck 24B, 8180 Bülach (Präsident) - Britta Müller-Ganz, Im Füchsli 28, 8180 Bülach (Vizepräsidentin) - Lukas Affolter, Kasernenstrasse 100, 8180 Bülach - Alfred Schmid, Stadtächer 10, 8180 Bülach – Peter Stiefenhofer, Seemattgasse 2, 8180 Bülach

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende in der Stadt Bülach stimmberechtigt sind.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtsstempel: _____

Bitte senden Sie diesen (auch nur teilweise ausgefüllten) vorfrankierten Unterschriftenbogen so rasch wie möglich, spätestens aber bis zum 18.07.2026 zurück – oder an folgende Adresse: Initiativ-Komitee «Personalbremse Bülach», c/o Jürg Rothenberger, Am Fasnachtsbuck 24B, 8180 Bülach